

Weitere Informationen:

Informationen zum Anmeldeverfahren:

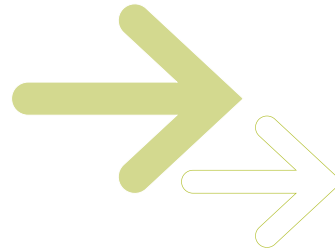
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Zentrum für Forschungsförderung, Transfer und Weiterbildung (ZFTW)
Wörthstraße 10
50668 Köln
Tel.: 0221/77 57-312
Fax: 0221/ 77 57 633
weiterbildung@katho-nrw.de

Inhaltliche Informationen zur Fortbildung:

Diplom-Sozialpädagogin Verena Klomann,
Master of arts in social services administration
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen
Robert-Schuman-Str. 25
52066 Aachen
Tel.: 0241 / 60003-42
Fax: 0241 / 60003-88
E-Mail: v.klomann@katho-nrw.de

Anmeldeverfahren:

Die Anmeldung ist über einen Onlineanmeldebogen möglich. Diesen finden Sie unter www.katho-nrw.de/katho-nrw/weiterbildung/kursanmeldung/. Anmeldeschluß für die Fortbildung ist der 30.09.2013.



 **Zertifikats-Fortbildung
zur Kinderschutzfachkraft**
gemäß § 8a SGB VIII

 www.katho-nrw.de

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
- Abteilung Aachen -

Robert-Schuman-Straße 25 · D-52066 Aachen
Tel.: + 49 (0) 241-60003-0 · Fax: + 49 (0) 241-60003-88
E-Mail: info.aachen@katho-nrw.de · www.katho-nrw.de



Sozialwesen
Gesundheitswesen
Theologie
Studium & Lehre
Forschung
Weiterbildung
International



Zertifikats-Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII

Alle freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind seit der Einführung des § 8a SGB VIII verbindlich in die Wahrnehmung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen eingebunden. Folglich müssen sie für eine strukturierte und systematische Beurteilung von Kindeswohlgefährdungen in ihren Einrichtungen Sorge tragen und eine erfahrene und entsprechend qualifizierte Fachkraft benennen, die die MitarbeiterInnen in Gefährdungsfällen berät.

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, benötigen die MitarbeiterInnen umfangreiche Kenntnisse über das Thema Kindeswohlgefährdungen: Kinderschutzfachkräfte müssen nach § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdungen erkennen, auf Grundlage einer qualifizierten Beurteilung der Gefährdungslage eine Risikoeinschätzung vornehmen und entsprechend weitere systematische Handlungsschritte zum Schutz von Kindern ableiten können. Darüber hinaus müssen sie die Auseinandersetzung im Team sowie die Entwicklung eigener Beurteilungsverfahren unterstützen und Netzwerke mit weiteren Akteuren im Bereich des Kinderschutzes aufbauen.

Die Katholische Hochschule NRW bietet eine zertifizierte Fortbildung an, die die TeilnehmerInnen befähigt, die Aufgabe als Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII wahrzunehmen. Sie legt einen besonderen Schwerpunkt auf die fachlich-professionelle Fundierung der eigenen Praxis und beinhaltet folgende Module:

- Gesetzliche Grundlagen und Veränderungen in Fragen des Kinderschutzes
- Erkennen und Beurteilen von Kindeswohlgefährdungen
- Falldokumentation und kollegiale Beratung
- Kindeswohlgefährdung aus medizinischer Sicht
- Kooperation im Kinderschutzkontext
- Konzeptentwicklung und Standards im Kontext der Kinderschutzarbeit
- Professionelles Selbstverständnis als Kinderschutzfachkraft

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an sozialpädagogische/sozialarbeiterische Fachkräfte, die in ihren Einrichtungen die Aufgabe der Kinderschutzfachkraft oder der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (siehe § 8a SGB VIII) übernehmen oder übernehmen sollen - oder sich unabhängig von einer solchen Funktionsübernahme hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Kindeswohlgefährdungen qualifizieren möchten. Die Fachkräfte können in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig sein - entscheiden ist, dass sie innerhalb ihrer Arbeit mit Kinderschutzelfällen in Berührung kommen und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung verfügen.

Sollten diese Voraussetzungen für Sie nicht zutreffen, so setzen Sie sich bitte zur Klärung der Teilnahmemöglichkeit mit uns in Verbindung.

Inhalt und Aufbau der Fortbildung:

Die Fortbildung vermittelt ein umfangreiches theoretisches Wissen über das Thema Kindeswohlgefährdung, das durch verschiedene praktische Fortbildungsanteile immer wieder in Verbindung mit der eigenen Tätigkeit gebracht wird.

In zwei konkreten praxisorientierten Phasen lernen die TeilnehmerInnen, das bisher Erlernte zu übertragen und umzusetzen: zum einen in Eigenarbeit (Falldokumentation), zum anderen in einer Gruppenarbeit (Konzeptentwicklung). Auf diese Weise können die TeilnehmerInnen nicht nur beide Arbeitsvarianten erproben, sondern auch Ansätze für anschließende Veränderungen in der Praxis entwickeln. Darüber hinaus wird durch Online-Beratungsangebote eine intensive Begleitung während des Fortbildungsprozesses sichergestellt. Die TeilnehmerInnen sollen daher direkt über Email erreichbar sein. Die Fortbildungstage finden sowohl in der Großgruppe, als auch in Teilgruppen statt.

Zeitlicher Aufbau

Die Präsenzzeit der Fortbildung umfasst sechs Tage. Hinzu kommen Eigenarbeit und individuelle Beratung. Insgesamt sind ca. 65 Stunden Arbeitseinsatz erforderlich.

Die Fortbildung findet von Herbst 2013 bis Frühjahr 2014 an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Aachen (Robert-Schuman-Straße 25, 52066 Aachen) statt.

Fortbildungstermine:

Freitag, 11.10.2013, 9-13 Uhr „Start-up“

Freitag, 08.11.2013, 9-16 Uhr

Freitag, 06.12.2013, 9-16 Uhr

Dienstag, 11.02.2014, 9-16 Uhr* *oder*

Mittwoch, 12.02.2014, 9-16 Uhr* *oder*

Donnerstag, 13.02.2014, 9-16 Uhr*

Freitag, 07.03.2014, 9-16 Uhr

Freitag 09.05.2014, 9-16 Uhr Abschlussveranstaltung

*An diesen Tagen findet kollegiale Beratung in Kleingruppen statt, jede TeilnehmerIn nimmt hieran an einem der benannten Termine teil.

Fortbildungskosten:

Die Kosten für die Fortbildung betragen 1.200 Euro. Darin enthalten sind Tagungsgetränke.

Wenn Sie für die Fortbildung einen Bildungsscheck oder die Bildungsprämie beantragen oder bereits vorliegen haben, setzen Sie sich bitte mit dem ZFTW in Verbindung. Weitere Informationen zum Bildungsscheck oder der Bildungsprämie finden Sie im Internet (www.bildungspraemie.info, www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php).

Die TeilnehmerInnenzahl für die Fortbildung beträgt mindestens 18 Personen.